



# Gemeindebote

## SONDERAUSGABE

Amtsblatt der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.



WICHTIG

WAHL-  
UNTERLAGEN



34. Jahrgang  
34. lětnik

Erscheinungstag: 8. Mai 2024 | Sonderausgabe 01/2024  
Dzeń wudaća: 8. meje 2024 | 1. specialny wudaće



## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 09.06.2024

Gemeinde: Krauschwitz i.d. O.L.

Der Wahlausschuss hat folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name der Partei/Wählerversammlung und ggf. Kurzbezeichnung	mit Anzahl Bewerbern/Bewerberinnen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	8
2	Alternative für Deutschland (AfD)	2
3	Pro Kind e.V. / Freie Wähler Krauschwitz e.V.	8
4	DIE LINKE	2

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus den nachfolgend abgedruckten Anlagen.

Krauschwitz,  
den 16.04.2024

Mühl  
Bürgermeister

### ZJAWNE WOZJEWJENJE SCHWALENYCH WÓLBNYCH NAMJETOW

Wólbny wuběrki je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólbny přepruwować a wšitke namjety, kotrež su prawniskim předpisam wotpowědowali, za komunalne wólbny schwalili.

W sčěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodža so na wólbny dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidatami na hłosowanskim lisćiku wučićšćane.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólbny do gmejnске resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třěćinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóždy wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčiła a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

### ANLAGE NR. 1 ZUR BEKANNTMACHUNG DER ZUGELASSENEN WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE GEMEINDERATSWAHL AM 09.06.2024 Gemeinde: Krauschwitz i.d. O.L.

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag: Ordnungszahl: 1, Kennwort: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Najork, Thomas, CAM-Organisator/Programmierer, Schäferstraße 6, 02957 Krauschwitz	1973

2	Lehnigk, Gabriele, Bürokauffrau, Zur Tanne 82, 02957 Krauschwitz, OT Skerbersdorf	1968
3	Roitsch, Detlef, Schweißmeister, Podroscher Straße 34, 02957 Krauschwitz, OT Klein Priebus	1955
4	Brendel, Mario, Bauingenieur, Am Sportplatz 22, 02957 Krauschwitz, OT Sagar	1964
5	Mackowiak, Mario, Dipl.-Ing. für Gießereitechnik, Hammerstraße 8, 02957 Krauschwitz	1960
6	Brendel, Theodor, Werkfeuerwehrmann, Heinrich-Heine-Straße 71, 02957 Krauschwitz	1993
7	Brendel, Kristin, Dipl. Betriebswirtin (BA), Am Sportplatz 22, 02957 Krauschwitz, OT Sagar	1986
8	Altmann, Hubertus, Dipl.-Ing. für Maschinenbau Ebertstraße 14, 02957 Krauschwitz	1961

### ANLAGE NR. 2 ZUR BEKANNTMACHUNG DER ZUGELASSENEN WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE GEMEINDERATSWAHL AM 09.06.2024 Gemeinde: Krauschwitz i.d. O.L.

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag: Ordnungszahl: 2, Kennwort: Alternative für Deutschland (AfD) folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Striese, Dan, selbstständiger Heizungsmonteur, Wilhelmstraße 58, 02957 Krauschwitz	1968
2	Mirle, Christian, Maler Zum Schulmeisterweg 7, 02957 Krauschwitz	1980

### ANLAGE NR. 3 ZUR BEKANNTMACHUNG DER ZUGELASSENEN WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE GEMEINDERATSWAHL AM 09.06.2024 Gemeinde: Krauschwitz i.d. O.L.

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag: Ordnungszahl: 3, Kennwort: Pro Kind e.V./Freie Wähler Krauschwitz e.V. folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Prinz, Monika, selbstständig, Lange Straße 19, 02957 Krauschwitz	1979
2	Molch, Sebastian, Geschäftsführer, Obermühle 13, 02957 Krauschwitz	1980
3	Henschke, Remo, selbstständig Siedlung West 20, 02957 Krauschwitz, OT Sagar	1974
4	Ladusch, Eberhard, Schlosser, Hammerstraße 15, 02957 Krauschwitz	1952
5	Benz, Oliver, Feuerwehrmann, Robelsberg 10, 02957 Krauschwitz	1966
6	Endlich, Peter, Geschäftsführer Heideweg 30, 02957 Krauschwitz	1968
7	Heyer, Bernd, Angestellter, Schulstraße 69, 02957 Krauschwitz, OT Sagar	1965
8	Lehmann, Frank, Makler, Geschwister-Scholl-Straße 80, 02957 Krauschwitz	1968



**ANLAGE NR. 4 ZUR BEKANNTMACHUNG DER ZUGELASSENEN WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE GEMEINDERATSWAHL AM 09.06.2024 Gemeinde: Krauschwitz i.d. O.L.**

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag: Ordnungszahl: 4, Kennwort: DIE LINKE folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Krahl, Heike Wirtschaftsfachwirtin, Hammerstraße 10, 02957 Krauschwitz	1963
2	Haradinaj, Jana, Psychotherapeutische Beraterin, Weinberg 1, 02957 Krauschwitz	1971

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am 09.06.2024**

Ortschaft: Neißeödörfer (mit Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern, Werdeck, Podrosche und Klein Priebus) in der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

Der Wahlausschuss hat folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung	mit Anzahl Bewerbern/Bewerberinnen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus den nachfolgend abgedruckten Anlagen.



Krauschwitz,  
den 16.04.2024

Mühl  
Bürgermeister

**ZJAWNE WOZJEWJENJE SCHWALENYCH WÓLBNYCH NAMJETOW**

Wólbny wuběrka je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólbny přepruwował a wšitke namjety, kotraž su prawnskim předpisam wotpowědowali, za komunalne wólbny schwalil.

W scěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidaća, kotraž resp. kotřiž hodža so na wólbny dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidatami na hłosowanskim liščiku wučišćane.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólbny do gmejnskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokresneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotraž pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třeciny měštnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčiła a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokresu bydli.

**ANLAGE NR. 1 ZUR BEKANNTMACHUNG DER ZUGELASSENEN WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE ORTSCHAFTSRATSWAHL AM 09.06.2024**

Ortschaft: Neißeödörfer (mit Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern, Werdeck, Podrosche und Klein Priebus) in der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag: Ordnungszahl: 1, Kennwort: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Lehnigk, Gabriele, Bürokauffrau, Zur Tanne 82, 02957 Krauschwitz, OT Skerbersdorf	1968
2	Roitsch, Detlef, Schweißmeister, Podroscher Straße 34, 02957 Krauschwitz, OT Klein Priebus	1955
3	Wolf, Siegfried, Kfz-Mechaniker, Brandstraße 18, 02957 Krauschwitz, OT Sagar	1957
4	Marko, Matthias, Tiefbauer, Mittelstraße 11, 02957 Krauschwitz, OT Skerbersdorf	1975
5	Piasecki, Andrzej, Mischmeister, Skerbersdorfer Straße 125, 02957 Krauschwitz, OT Sagar	1974

**Wahlbekanntmachung**

- Am Sonntag, dem 09.06.2024, finden gleichzeitig statt:
  - » die Wahl zum Europäischen Parlament,
  - » die Wahl des Kreistags im Landkreis Görlitz,
  - » die Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.,
  - » die Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Neißeödörfer (mit den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern, Werdeck, Podrosche und Klein Priebus)

Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

- Die Gemeinde Krauschwitz ist in folgende 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. d. Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
001	Krauschwitz 1 (unterhalb der ehem. Bahnlinie)	Schulungsraum der FFW Krauschwitz-Ost Ebertstraße 06, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.	
002	Krauschwitz 2 (oberhalb der ehem. Bahnlinie)	Ratssaal im Gemeindeamt Krauschwitz Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.	x

003	OT Sagar und OT Skerbersdorf	Grundschule Sagar - Speiseraum Schulstraße 31, 02957 Krauschwitz i.d. O.L. / OT Sagar	x
004	Klein Priebus – Podrosche – Werdeck	Schulungsraum der FFW Klein Priebus Steinbacher Weg 27, 02957 Krauschwitz i.d. O.L. / OT Klein Priebus	x
005	OT Pechern	Schulungsraum der FFW Pechern Niederberg 61, 02957 Krauschwitz i.d. O.L. / OT Pechern	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19.05.2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Gemeinde hat einen Briefwahlbezirk für die Kommunalwahl.

Der Briefwahlvorstand tritt um 16:00 Uhr im Gemeindeamt Krauschwitz i.d. O.L., Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz, zusammen.

Die Gemeinde hat einen Briefwahlbezirk für die Europawahl.

Der Briefwahlvorstand tritt um 16:00 Uhr im Gemeindeamt Krauschwitz i.d. O.L., Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz, zusammen.

### 3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- » Die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl sind von gelber Farbe.
- » Die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl sind von hellblauer Farbe.
- » Die Stimmzettel für die Kreistagswahl sind von hellgrüner Farbe.
- » Die Stimmzettel für die Europawahl sind von weißer Farbe.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und getrennt für jede Wahl in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

### 4. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament hat jeder Wähler **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

### 5. Bei der Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Kreistagswahl hat jeder Wähler jeweils **drei Stimmen**:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiets zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,

b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und bei der Kreistagswahl Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlzelle ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Für die Europawahl gilt:

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt, so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht lesen oder schreiben kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person



bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.



Krauschwitz,  
den 16.04.2024

Mühl  
Bürgermeister

#### WOZJEWJENJE WÓLBOW

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja. Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejnskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach.

Hodža so jenož či kandidaća wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalił, abo jeli su so za wólbny do gmejnskeje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třećinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druhe wosoby přez jasne pomjenowanje wolić. Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbny wobwodze wolić, hdžež je do wolerskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik.

Wólbna zdžělenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólbny sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje.

Wólbny akt, ličenje a zwěsćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodze su zjawne.

#### Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

- » des Kreistags im Landkreis Görlitz,
- » des Gemeinderats in der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.,
- » des Ortschaftsrates in der Ortschaft Neißeödörfer (aus den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern, Werdeck, Podrosche und Klein Priebus)

am 09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. kann in der Zeit vom **21.05.2024 bis 24.05.2024** während folgender Dienststunden:

21.05.2024	09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
22.05.2024	09.00 – 11.30 Uhr
23.05.2024	09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
24.05.2024	09.00 – 12.00 Uhr

**in der Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Einwohnermeldeamt, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.**

von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens **bis zum 24.05.2024 bis 12.00 Uhr** bei der Wahlbehörde:

**Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Einwohnermeldeamt, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.**

Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Einspruch/Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen bzw. die Bestimmungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 19.05.2024** (21. Tag vor der Wahl) eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- » für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in



einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Görlitz,  
» für die Kommunalwahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes, für das er die Wahlberechtigung besitzt, und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,  
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **19. Mai 2024** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **24. Mai 2024** versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,  
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum **24. Mai 2024** zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheinanträge können bei der

**Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Einwohnermeldeamt, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.**

schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt.

Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist, z. B. per Mail an

**meldewesen@gemeinde-krauschwitz.de.**

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche (telefonische) Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Wahlscheine können beantragt werden:

» von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **07.06.2024 18.00 Uhr**;

» von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) und unter 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw.

von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9.

a) Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

» den amtlichen Stimmzettel

» den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag

» den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

» das Merkblatt zur Briefwahl.

b) Mit dem Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten die Wahlberechtigten:

» die amtlichen Stimmzettel für die Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl, wenn aus dem Wahlschein die jeweilige Wahlberechtigung hervorgeht.

» den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag

» den amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist sowie

» das Merkblatt zur Briefwahl.

10. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder am Wahltag in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Wahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

11. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

11.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des



Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

11.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

11.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Gemeinde Krauschwitz, Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.

11.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter des Landkreises Görlitz; für die Kommunalwahlen das Landratsamt Görlitz, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

11.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- » der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- » die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- » sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraf-tat von Bedeutung sein können.

11.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- » Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- » Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- » Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- » Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

11.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.



Krauschwitz,  
den 16.04.2024

Mühl  
Bürgermeister

#### **ZJAWNE WOZJEWJENJE WO MÓŻNOSĆI, SEJ ZAPIS WOLERJOW WOBHLADAĆ, A WO PŘIDŽELENJU WÓLBNYCH LISÍKOW**

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske



lěto dokónčili a znajmjerša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokresu bydla a su z tym na wólbny dnu wólbokmane.

Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospoťne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowe wólbny wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělece wućišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym sčasom připósćece.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

## Sitzungsbekanntmachung des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl in der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. findet am 11.06.2024 um 16:00 Uhr, im Ratssaal des Gemeindeamtes Krauschwitz, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz i.d.O.L. statt.

### TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit mit Verpflichtung der Beisitzer, Schriftführer und Hilfskräfte
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Prüfung der Wahlniederschriften der Wahlvorstände
5. Ermittlung der Wahlergebnisse
6. Feststellung der zurückgewiesenen Abstimmungsbriefe
7. Feststellung des Gesamtergebnisses
8. sonstige Beschlussfassungen
9. Verlesen der Niederschrift und Unterzeichnung
10. Beendigung der Sitzung

**Punkt 4 - 9 werden 1 x für die Gemeinderats- und 1 x für die Ortschaftsratswahl durchlaufen.**

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Für den Gemeindevwahlausschuss gilt, dass für die Beschlussfähigkeit der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sein müssen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlausschussvorsitzenden.

Krauschwitz,  
den 16.04.2024

Frau Seremet  
Vorsitzende des  
Gemeindevwahlausschusses

### IMPRESSUM

#### AMTSBLATT DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ I.D. O.L.

mit den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern,  
Werdeck, Podrosche und Klein Priebus

**GEMEINDEAMT KRAUSCHWITZ**  
**GESCHWISTER-SCHOLL-STR. 100**  
**02957 KRAUSCHWITZ i.d. O.L.**

Telefon: 035771 52510 / FAX 035771 52517

E-Mail: [post@gemeinde-krauschwitz.de](mailto:post@gemeinde-krauschwitz.de)

Internetadresse: [www.krauschwitz.de](http://www.krauschwitz.de)

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Krauschwitz

Satz, Layout, Redaktion: Blendwerck, Klein Priebus

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich aller gemeindlichen Veröffentlichungen ist Bürgermeister Tristan Mühl oder sein Vertreter im Amt, für alle sonstigen Beiträge der jeweilige Einreicher.

**Redaktionsschluss: jeweils der 20. des Vormonats**, Verschiebungen werden bekannt gegeben.

**Beiträge und Anzeigen an:** [gemeindebote@gemeinde-krauschwitz.de](mailto:gemeindebote@gemeinde-krauschwitz.de)

**Bildnachweis:** S.1 Gudrun Feuerriegel, Titelbild: Adobe Stocks

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise oder fotomechanische Wiedergabe, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

### ÖFFNUNGSZEITEN

Montag Pforte	10:00 – 11:30 Uhr	13:00 – 14:30 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr

Mehr Details finden Sie auf unserer Internetseite.